

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 15

Artikel: Zielübungen in Amerika

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichwie nämlich Deutschland längere Zeit ein Geheimniß aus dem Mausergewehr machte, es durch strenge Controle und Beidigung der mit Anfertigung der Waffe betrauten Unternehmer und deren Arbeiter möglich war, das Geheimniß eine Zeitlang zu bewahren, also wußte man ein Gleiches in Frankreich zu beobachten und es schien bald als wolle Frankreich Deutschland beweisen, daß es Geheimdisciplin noch nachhaltiger zu üben verstehe, obwohl es sich da bloß um eine Modification zur Verwendung der Metallpatrone handelt, dort eine ganz neue Waffe eingeführt wurde.

Wenngleich es dem Waffentechniker nicht schwierig ist, sich ein Bild dieser Umänderung zu machen, die in Details verschieden sein und dennoch dasselbe Ziel erreichen kann, so interessiert am Ende doch wesentlich nur das wirklich Adoptirte.

Dem uns als Mitarbeiter des *† W. v. Bloennies* und durch seine seitherigen Herausgaben:

„Die modernen Präzisionswaffen, I. und II. Theil, Leipzig 1872 und Berlin 1875 (Fr. Luchhardt)“ bekannten hessischen Major Hermann Weggand ist es gelungen, nähere Vergleiche des transformirten französischen Gewehres Modell 1874 mit dem Mauser-Gewehre Modell 1871 anzustellen und er bringt dies in einer soeben bei Fr. Luchhardt in Berlin erschienenen Brochure:

„das französische Infanteriegewehr“
(fusil modèle 1874),

Beschreibung und Leistung der Waffe, zur weiteren Kenntniß, unter Beifügung einer Zeichnung des Verschlusses.

Im Vorwort sagt der Verfasser:

„Die nachstehende Beschreibung des französischen fusil modèle 1874, welches demnächst als Neucanstruction und als adoptirte Waffe auftritt, enthält nur die wichtigsten Daten der neuconstruirten Theile; steht von der Construction des Modell 1866 als bekannt ab; gründet sich auf das franz. Reglement vom 19. Mai 1875 und vergleicht die Waffe des bessern Verständnisses wegen zugleich mit dem deutschen Infanterie-Gewehr Modell 1871 (Mauser).

Wir entnehmen der Brochure nur Weniges, möchten dagegen Alle auf dieselbe aufmerksam machen, welche sich um die Infanteriebewaffung anderer Staaten und speziell um die neue französische Waffe Modell 1874 interessieren.

Bei der Beurtheilung des Verschlusses rügt der Verfasser 1) die einseitige Ueberwindung der zum Spannen erforderlichen Kraft auf Kosten der Abnützung der Spannflächen, welche besser, wie bei Vetterli, auf zwei sich gegenüberliegende Bahnen vertheilt wäre; 2) mangelhafte Sicherung (Ruhstellung des Perkussionsmechanismus bei geladenem Gewehre), deren Manipulation umständlich und nicht gefahrlos sei.

Der Verschuß zählt 7 Bestandtheile: Verschußkopf, Auszieher, Klammer mit Griff, Schloßhaken, Spiralschlagfeder, Schlagbolzen, Schlagbolzenmutter.

Ein neues Visir, ähnlich dem deutschen Modell 1871 ist benüßbar auf die Distanzen von 200 bis 1800 Meter.

Für Neuanschaffung tritt an Stelle des Patagan ein Degenbajonnett (Griff mit Parierstange zum abnehmen).

	Chassepot-Gew.		Mauser-Gew.	
	Mod. 1874.	Rm. Klgr.	Mod. 1871.	Rm. Klgr.
Ladbewegungen: drei.				
Länge d. Waffe ohne Beiwaffe	1,305	—	—	—
„ „ „ mit „	1,827	—	—	—
Gewicht „ „ ohne „	—	4,200	—	—
„ „ „ mit „	—	4,760	—	—
„ d. compl. Patrone	—	43	—	43
Patronenhülse aus Messing,				
Centrale Zündung	—	—	—	—
Pulverladung (Pulver mit 8% Schwefelgehalt)	5,25	—	5	—
Geschöß aus Weichblei, glatt, mit Papierumhüllung, lang	27,75	—	27,70	—
Geschöß aus Weichblei, Durchmesser	10,9	—	—	—
Geschöß aus Weichblei, Gewicht	—	25	—	25
Fettscheibe zwischen Geschöß- und Pulverladung	—	—	—	10
Anfangsgeschwindigkeit	455	—	430	—
Befrichener Raum auf Dist. 400m., Infant.-Höhe 1,80m.	97	—	90	—
Befrichener Raum auf Dist. 800m., Infant.-Höhe	32	—	29	—
Befrichener Raum auf Dist. 1600m., Infant.-Höhe	9	—	6	—
Maximum des bestr. Raumes auf 325m. + 54, hint. d. Z.	379,4	—	—	—
Maximum des bestr. Raumes auf 306m. + 54 hint. d. Z.	—	—	360	—
Die Kosten der Umänderung betragen Fr. 10 pr. Waffe.				

Neue Gewehre dieses Systems werden laut Beschluß vom 7. Juli 1874 1 Million erzeugt und nach deren Ablieferung an die Truppen die Chassepot-Gewehre Mod. 1866 eingezogen und umgeändert. Bis Ende 1876 sollen drei Millionen Gewehre Modell 1874 (neu und umgeändert) beschafft sein. —

Zielübungen in Amerika.

Für die Uebungen im Zielen werden in Amerika zum Auflegen der Waffen ein Tisch mit Sandsack oder eine Zielmaschine verwendet. Die Nationalgarde des Staates New-York benutzt eine Zielmaschine nach der Construction des Obersten Richard Wose, Commandeur des 71. Regiments. Sie besteht aus einem Lager für das Gewehr, dessen Fuß auf einem in die Platte des dreibeinigen Gestelles eingesetzten und durch eine Feder darin festzustellenden Kugelzapfen sich drehen kann. Tritt der Fuß des Zielenden auf den Steigbügel des Riemens, welcher mit der Feder in Verbindung steht, so kann das Gewehr beliebig nach jeder Richtung darin gedreht werden. Wird nach beendetem Einzielen der Waffe der Fuß aus dem Bügel gehoben, so fixirt die sich wieder überlassene Feder das System vollständig, so daß jedwede fernere Bewegung unmöglich ist.

Nachdem der Mann an der Zielmaschine genügend instruiert und geübt ist, wird zum freihändigen Anschlag und Zielen übergegangen, welches als eine der wichtigsten Uebungszweige dort angesehen wird.

Sobald auch hierin das richtige Verständniß und genügende Fertigkeit erlangt sind, wird diese durch eine eigenthümliche Weise geprüft, nämlich durch Feuer auf brennende Kerzen: „*candle practice.*“

Die Explosion eines in eine leere Patronenhülse eingesezten Zündhütchens mit sehr kräftiger Füllung wird nämlich eine auf etwa ein Meter von der Mündung eines Gewehrs stehende brennende Kerze auslöschten, wenn genau auf die Spitze des Dochtes gezielt wurde.

Für jeden Mann wird ein bei den Zielübungen gebräuchliches Scheibchen aufgestellt und diesen gegenüber über eine Anzahl Kerzen in Hüllen befestigt. Die Schützen werden in einem Stiel den Kerzen so gegenüber gestellt, daß die Mündungen ihrer stehend oder liegend in Anschlag gebrachten Waffen etwa ein Meter von den Flammen der brennenden Kerzen entfernt sind.

In einem dem Luftzug ausgesetzten Raume werden die Kerzen in schmale oben und vorn offene, zum Aufhängen eingerichtete Kästchen gesetzt.

Ein Unteroffizier ist mit dem nöthigen Material versehen um durch den abgegebenen Schuß ausgelöschte Kerzen sofort wieder anzünden zu können.

Als besonders wichtig wird diese Uebung für die Miliz empfohlen und dabei die Benützung von Gasflammen den Kerzen vorgezogen. Einige Regimenter benutzen sehr kleine Blechscheiben mit ausgeschnittenem Zielschwarzen, welche vor die Flamme so gesetzt werden, daß diese das Zielschwarze ersetzt. Werden hierbei Kerzen verwendet, so müssen dieselben auf Spiralfedern in ihren Hüllen sitzen, welche deren Flammen immer auf derselben Höhe erhalten.

Diese Uebung soll so lange fortgesetzt werden und erst dann zum eigentlichen Scheibenschießen übergegangen werden, wenn der Mann von 10 Kerzen mindestens 5 gelöscht hat.

Dieses einfache Verfahren wird in Amerika dem Schießen mit Zimmergewehren vorgezogen.

(Vergleiche *Manual of rifle practice* by Col. Geo. W. Wingate, general inspector of rifle practice.

New-York W. C. & F. P. Church, army and navy journal, 23 Murray St. 1875.) W.

Bibliothèque militaire. Aide-mémoire du médecin militaire. Recueil de notes sur l'hygiène des troupes, les subsistances militaires, etc. par E. Hermant, médecin de régiment. Bruxelles, 1876. Librairie militaire. C. Muquardt.

Das vorliegende, ziemlich umfangreiche Werk scheint allerdings zunächst dazu bestimmt zu sein, dem Gedächtnisse des Militärarztes in allen ärztlichen und militärischen Verhältnissen, in die ihn sein Dienst führt, zu Hilfe zu kommen, es ist aber

auch für den höheren Truppenoffizier und für den Generalstab von großem Nutzen. —

Das Aide-mémoire ist, wie der Herr Verfasser in der Vorrede sagt, entstanden aus Vorträgen, welche er im Militär-Hospital zu Brügge jüngeren Aerzten hat halten müssen, und behandelt in 3 Abschnitten die eigentliche Gesundheitspflege bei den Truppen (Kasernierung, Unterhalt, Bekleidung, *Märsche*, Lager und Bivouaks, Hospitäler, Ambulancen), die Beschaffenheit der Lebensmittel und die Medikamente.

Wir glauben, das handliche Compendium wird sich bald unter den Sanitätsoffizieren der Schweiz zahlreiche Freunde erwerben. J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 3. April 1876.)

Das Departement beehrt sich Ihnen beilegend eine Anzahl Exemplare der vom Bundesrathe unterm 27. v. Mis. erlassenen Verordnung betreffend die Reiscentschädigung für die eidg. Truppen zu übermitteln.

Dabei wird bemerkt, daß bis zur Revision des Distanzenzeigers (Angabe der Distanzen in Kilometer) der vom Bundesrathe unterm 27. Jänner 1871 genehmigte Distanzenzeiger in Kraft bleibt und eine Stunde gleich fünf Kilometer zu rechnen ist.

V e r o r d n u n g

über

die Auftheilung der eidg. Truppenkorps des Auszuges an die Divisionen und über das Rapportwesen dieser Korps.

Das schweizerische Militärdepartement, in Ergänzung der bereits bestehenden Vorschriften über die Territorial-Eintheilung und die Nummerierung der Truppen-Einheiten, sowie über die Führung der Korps-Kontrollen verordnet bis auf Weiteres:

Art. 1.	die Guldenkompagnien	Nr. 1 bis 8
	die Trainbataillone	„ 1 „ 8
	die Geniebataillone	„ 1 „ 8
	die Feldlazarethe	„ 1 „ 8
	die Verwaltungskompagnien	„ 1 „ 8,

gehören zu denjenigen Armeedivisionen, deren Nummer sie tragen.

Die Partkolonnen Nr. 1 bis 16 gehören zu denjenigen Armeedivisionen, in deren Bezirk sie sich rekrutiren, nämlich:

die Partkolonnen Nr. 1 und 2 zu der	I.	Armeedivision
„ „ „ 3 „ 4 „	II.	„
„ „ „ 5 „ 6 „	III.	„
„ „ „ 7 „ 8 „	IV.	„
„ „ „ 9 „ 10 „	V.	„
„ „ „ 11 „ 12 „	VI.	„
„ „ „ 13 „ 14 „	VII.	„
„ „ „ 15 „ 16 „	VIII.	„

Art. 2.	Die Guldenkompagnien	Nr. 9 bis 12
	die Feuerwerkerkompagnien	„ 1 und 2
	die Gebirgsbatterien	„ 61 „ 62
	die Positionsartillerie	

stehen nicht im Divisionsverbande und sind im Friedensverhältnissen den betreffenden Waffenschefs unterstellt.

Art. 3. Die Rapporte über den Control- und Korpsbestand der im Divisionsverbande stehenden eidg. Korps (Art. 1) sind in zwei Doppel auf dem Dienstwege dem Oberstdivisionsärzterseits, und dem Chef der Waffe andererseits einzureichen; die Rapporte